

RECHTSANWALT
Dr. RICHARD WANDL
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN
3100 ST. PÖLTEN, KREMSENER GASSE 19
TELEFON (0 27 42) 5 72 44
Kto. 0000-029298 Sparkasse Region St. Pölten

ST. PÖLTEN, AM 13.6.1988
dr.w/tz/3928

Titl.
Holztechnik Friedrich Klinkert
Gesellschaft m.b.H.

Rosenstraße 61-63
D-8264 Waldkraiburg

Betrifft: Dr. Hörner als Masseverwalter im Konkurs
der Plattenwerke Kalwang GmbH & Co KG

Sehr geehrter Herr Klinkert!

Anbei erlaube ich mir, den Verhandlungs-
bericht meines Freundes und Kollegen, Herrn Dr. Bielau,
zu übermitteln, aus welchem Sie den Sachverhalt ent-
nehmen wollen.

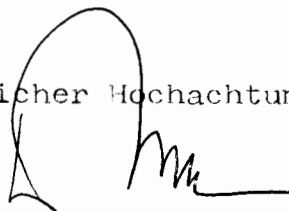
Ich bin standesrechtlich verpflichtet, Ihnen
den vagen Vergleichsvorschlag der Gegenseite durchzugeben.
Ich selbst nehme nicht an, daß Sie einem
solchen Vergleich nähertreten.

Im Falle einer Niederlage, die allerdings
nach dem Bericht des Kollegen nicht angenommen werden
muß, wäre die Revision an den OGH zulässig, wobei dies
allerdings nur wegen Rechtsfragen möglich ist.

Im Hinblick auf die Frist 17. Juni 1988
darf ich Sie, sehr geehrter Herr Klinkert, um Ihre ge-
schätzte schriftliche oder telefonische Weisung ersuchen
und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

Beilage



RECHTSANWÄLTE

DR. KURT BIELAU

DR. HELGA GASTER

8011 GRAZ, NEUTORGASSE 50/II.
Tel. (0316) 79 9 12 und (0316) 70 06 01

Graz, am 9.6.1988
Postscheckkonto 132.4307

Eingelangt
am
13. JUNI 1988

Herrn
Dr. Richard Wendl
Rechtsanwalt

Kremsergasse 19
3100 St. Pölten

Betrifft:

Subst. Dr. Wendl i.c.
Holztechnik Klinkert Ges.m.b.H.
gg. Dr. Hörner als MV
Dr.G/St/K/2

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auftragsgemäß verrichtete ich die gestrige Berufungsverhandlung. Zunächst fragte der Vorsitzende, ob ein Vergleich möglich sei. Er schlug die Bezahlung von DM 10.000,-- und eines Kostenbeitrages vor. Er bemerkte allerdings auch, daß nach dem Ersturteil die Sache für Herrn Dr. Hörner nicht allzu gut stehe.

Ich erklärte, Ihnen den Vorschlag jedenfalls weiterzuleiten; sollte ein Vergleich möglich sein, so müßte dem Vorsitzenden, Herrn Senatspräsidenten Dr. Pichler, bis längstens 17. Juni 1988 Bescheid gegeben werden (Tel.: 0316/7064/242). *rezept*

Es wäre auch erforderlich, mit Herrn Dr. Hörner Verbindung aufzunehmen, weil er noch keine definitive Zusage gab, und auch erklärte, für einen Vergleich die Genehmigung des Konkurskommissärs einholen zu müssen; Herr Dr. Hörner meinte, ein Kostenbeitrag käme seiner Meinung nach höchstens mit 1/9 in Betracht.

In der Sache selbst wurde nach den Berufungsvorträgen und anschließender längerer Beratung der Beschluß auf Beweiswiederholung durch Verlesung der Zeugenaussagen und Urkunden verkündet, und zwar zur Frage, ob der Kontakt durch Finkemeier

b.w.



zwischen der beklagten Partei und der Fa. Weyersberg in Hamburg bezüglich der Maschinen schon vor November 1983 zustande gekommen ist.

Das Berufungsverfahren wurde geschlossen, ohne daß noch etwas Näheres mitgeteilt wurde.